

**Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt**

37. Jahrgang, Nr. 3, 26.02.2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Master-Studiengang
Informations- und Elektrotechnik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 24. Februar 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 24. Februar 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), in der Fassung von Artikel I des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juli 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 72 vom 17.07.2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom 08. Dezember 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 101 vom 11.12.2015) wird wie folgt geändert:

1. **§ 3** wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 Satz 2 werden nach dem Wort „darf“ die Wörter „zusammen mit hochschulintern im Rahmen der Ruhr Master School freigegebenen Wahlpflichtfächern“ eingefügt, so dass der Satz insgesamt lautet:

„Der Umfang der entsprechenden Leistungen im Wahlpflichtbereich, die nicht im Rahmen des Ersthörer-Studiengangs erbracht werden, darf zusammen mit hochschulintern im Rahmen der Ruhr Master School freigegebenen Wahlpflichtfächern bis zu 16 Leistungspunkte umfassen.“

2. **Anlage 1** Tabelle 2 wird wie folgt geändert:

- a) der Wahlpflichtmodulkatalog wird um die Module „Modul(e) anderer kooperierender Hochschulen **“ und „Modul(e) hochschulinterner Studiengänge“ erweitert.
- b) Die Erläuterung wird ergänzt mit: „**Soweit Wahlpflichtmodule der Ruhr Master School (RMS) Teil der Studiengänge der Fachhochschule Dortmund sind, absolvieren die Studierenden die Prüfungen unter ihrem eigenen Studiengang“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Sommersemester 2016 ihr Studium im Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund im ersten oder höheren Semester aufnehmen.

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt ebenfalls für Studierende, die im Wintersemester 2015/16 im Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund gemäß § 48 HG eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Abs. 1 und 2 HG zugelassen waren.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StpPO) für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik in der durch diese Ordnung geänderte Fassung neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 27.01.2016 sowie des Rektorats vom 16.02.2016.

Dortmund, den 24. Februar 2016

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs
Informations- und Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Wißing